

Implantologie im Oktober in Marburg

Unter der Themenstellung *Osseo- und Periointegration von Implantaten – Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven* findet die Veranstaltungskombination 21. EXPERTENSYMPOSIUM *Innovationen Implantologie* und IMPLANTOLOGY START UP 2021 nach Corona-bedingter Verschiebung am 29. und 30. Oktober 2021 in Marburg (Congresszentrum VILA VITA) statt.

Die traditionsreiche Veranstaltungskombination gehört seit nunmehr 26 Jahren zu den festen Größen in der implantologischen Fortbildung. Über die letzten Jahre wurde das Kongresskonzept immer wieder den veränderten Bedingungen angepasst und modifiziert. So entstand ein wissenschaftliches Vortragsprogramm, das sowohl für Einsteiger als auch für Experten gleichermaßen interessant ist. Lediglich im praktischen Teil des Programms (Table Clinics) wird noch zwischen den Zielgruppen differenziert. Mit Erfolg wird darüber hinaus in Kooperation mit verschiedenen Universitäten neben den Praktikern auch verstärkt auf angehende bzw. junge Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner gesetzt.

Die wissenschaftliche Leitung der Tagung liegt diesmal in den Händen von Prof. Dr. Nicole B. Arweiler von der Philipps-Universität Marburg. Ein begleitendes Angebot mit Kursen für das Praxisteam zu den Themen Prävention und Mundgesundheit, Hygiene sowie Qualitätsmanagement rundet das Programm ab.

OEMUS MEDIA AG

Tel.: +49 341 48474-308

www.oemus.com

www.startup-implantology.de

www.innovationen-implantologie.de

Online-Anmeldung/Kongressprogramm



Schmerzensgeldurteil: Abweichende Farbgestaltung bei Zahnersatz

Es ist manchmal nicht ganz einfach, dem Zahnersatz eine Zahnfarbe zu geben, die den Patienten zufriedenstellt. Bleibt der Patient unzufrieden, kann es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kommen. Das Oberlandesgericht Dresden (OLG) hat jetzt entschieden, dass eine unrichtige Zahnfarbe keinesfalls einen Schmerzensgeldanspruch auslöst. Im konkreten Fall ging es um Keramik-kronen im Oberkiefer, für die die Patientin die Zahnfarbe A1 wünschte. Da sie mit der Farbe der ein-gesetzten Kronen unzufrieden war, ging sie vor Gericht. Das OLG lehnte den Anspruch ab, denn selbst wenn die eingesetzten Kronen nicht die vereinbarte Farbe hätten, „läge hierin allenfalls eine optische Be-einträchtigung in Form eines ästhetischen Mangels, aber keine relevante Körper- oder Gesundheitsschädigung, sodass die Zuerkennung eines Schmerzensgeldes nicht gerechtfertigt wäre“ (Az. 4 U 1122/20). Das OLG kam darü-ber hinaus zu dem Schluss, dass die Patientin eine abweichende Farbgebung auch deshalb nicht rügen kann, weil Zeugen bestätigten, dass sie mit der gewählten Farbe zufrieden war. Um solche Prozesse zu vermeiden, sollte man dem Patienten ausreichend Gelegenheit geben, die neuen Kronen vor definitiver Eingliederung in Augenschein zu nehmen und möglichst zur Probe zu tragen. Dies und insbesondere die Zufrie-denheit des Patienten sollte man dokumentieren und möglichst notieren, welche ZFA und/oder Zahntechniker gegebenenfalls als Zeuge zur Verfügung steht.



Quelle: Newsletter, Dr. Wieland Schinnenburg, August 2021

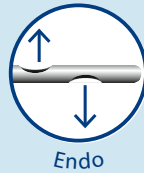
Unsere Praxisstars - Großer Nutzen für das Team und Ihre Patienten



Miraject®

Zielgenaue Applikation & Injektion

50 Jahre Spitzen Qualität!



Fit-N-Swipe

Selbstklebende Einmal-Reinigungs- / Trocknungspads für Handinstrumente



NEU

Cavitron® 300

Magnetostriktiver Ultraschall-Scaler für die sub- und supragingivale Prophylaxebehandlung mit patentierter SPS-Technologie



>> 360° Insertmobilität



Bambach® Sattelsitz

Ergotherapeutischer Spezialsitz

Mit großer Farbauswahl und individueller Konfiguration.

Optional auch im Leder Ihrer Einheit möglich.



hf1 Surg bipolar

HF-Chirurgiegerät mit Bipolar- und Koagulationsfunktion



hf Surg®

Kompaktes HF-Chirurgiegerät

